

Wie wird der Wert von Natur bestimmt, wenn Teilgebiete der Natur, zum Beispiel Wälder und Landschaftsabschnitte, als Weltnaturerbe und damit schützenswert durch die UNESCO erklärt werden, andere Gebiete jedoch nicht – erfolgt dies nach ökonomischen, ideellen oder anderen Kriterien?

von Marie Gräf

Das Siegel der UNESCO und das Prädikat *Welterbe* werden weltweit angestrebt und zeichnen Kultur- und Naturgüter als außergewöhnlich und schützenswert aus. Das Siegel ist nicht nur Auszeichnung, sondern kann für eine Region auch wirtschaftlichen Aufschwung bedeuten, zum Beispiel durch Tourismus. Doch was sind eigentlich die Richtlinien der UNESCO, wenn das Komitee aus 21 Staatsvertreter*innen ein Gebiet zum *Weltnaturerbe* erklärt und damit Natur einen Wert beimisst? Was gilt laut den Statuten der UNESCO als *außergewöhnlich* – und was nicht? Neben den positiven ökonomischen Auswirkungen gibt es auch negative Seiten, die mit solch einem Prädikat zusammenhängen. Die Natur, die unter anderem aufgrund ihrer Schönheit – eines der Merkmale in den Richtlinien der UNESCO – schützenswert ist, wird durch Tourismus stark beansprucht. Eine Erhaltung für zukünftige Generationen ist eine der obersten Prioritäten des Welterbekomitees. Hierbei stellt sich jedoch die Frage, ob diese Aufgabe erfüllt werden kann, wenn politische Akteure und ökonomische Interessen eine signifikante Rolle spielen. Anhand des Beispiels Great Barrier Reef ließ sich zeigen, dass solche ausgezeichneten Naturgebiete unter immer stärkeren Belastungen stehen und damit die Frage aufwerfen, ob die UNESCO-Richtlinien noch ausreichen. Das Great Barrier Reef ist ein Weltnaturerbe, welches noch nicht auf der Roten Liste steht, das jedoch an Schönheit bereits eingebüßt hat. Die UNESCO-Richtlinien setzen wissenschaftliche, aber auch ästhetische Standards. Doch vielleicht reichen diese Standards angesichts eines sich beschleunigenden Artensterbens und einer Verdrängung der Natur nicht aus und es sollten neue Standards gesetzt werden.